

## **Vorlage an den Landrat**

**Sammelvorlage betreffend 9 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligungen); Abrechnungsperiode September 2019 – Juni 2020  
2020/410**

vom 25. August 2020

## 1. Inhalt der Vorlage

Diese Sammelvorlage bezieht sich auf die beiliegende Serie von neun Schlussabrechnungen über Verpflichtungskredite (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligungen). Von den neun abgerechneten Krediten entfallen drei auf die BUD:

Bereich Infrastruktur und Mobilität (IFB):

- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend die Werterhaltung der Kantonsstrassen und den baulichen und betrieblichen Unterhalt der Kantonsstrassen 2014–2017
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Umfahrung Sissach und Umfahrung Sissach Flankierende Massnahmen

Bereich Immobilien (IMB):

- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Einmietung 1. Rechenzentrum der kantonalen Verwaltung

Weiter wurden folgende sechs Verpflichtungskredite zur Abrechnung eingereicht:

Zwei aus der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD):

- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Weiterführung der Beteiligung am EZP CSEM Muttenz, Verpflichtungskredit für die Jahre 2014–2018 und CSEM Drittmittelquote 2016–2018
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Weiterführung des Projekts BerufsWegBereitung (BWB) ab 2014 bis 2018

Eine aus der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD):

- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2016 bis 2018

Drei aus der Landeskanzlei:

- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Projekt E-Gov BL – zur ganzheitlichen und nachhaltigen Umsetzung der E-Government-Aktivitäten im Kanton Basel-Landschaft
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Projekt E-Gov BL – nächste Schritte – Paket I
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Weiterführung der Interkantonalen Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis sowie der Beteiligung am Gemeinsamen Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberreinkonferenz in den Jahren 2015–2018

## 2. Prüfung der Verantwortlichkeit

Die Bauabrechnungen werden seit 1997 nicht mehr systematisch von der Kantonalen Finanzkontrolle geprüft. Für die materielle Richtigkeit der einzelnen Abrechnungen sind die zuständigen Direktionen bzw. Dienststellen verantwortlich. Diese legen die Abrechnungen als Direktionsentscheid vor und stellen diesen der Abteilung Wirtschaft und Finanzen der Bau- und Umweltschutzdirektion zur Verarbeitung in die Sammelvorlage zu.

## 3. Kostenübersicht

Aus der beigefügten Kostenübersicht sind alle kostenrelevanten Daten ersichtlich. Es ist erkennbar, bei welchen Objekten der Kostenrahmen über- oder unterschritten worden ist. Die vorliegenden Abrechnungen enthalten, soweit verfügbar, Angaben über Bauzeit bzw. Ausführungszeit sowie Datum der Fertigstellung.

## 4. Bemerkungen zu Verspätungen bei der Vorlage der Abrechnungen

Finanzhaushaltsverordnung (Vo FHG) § 44, Absatz 1 lautet: Die Abrechnungen über die vom Volk oder vom Landrat bewilligten einmaligen Objekt- oder Rahmenausgaben sind innert 2 Jahren seit Abschluss des Vorhabens dem Landrat vorzulegen.

Zur Unterstützung der Einhaltung der zweijährigen Frist durch die verantwortlichen Dienststellen schreibt die für die Abrechnungen federführende Abteilung Wirtschaft und Finanzen der Bau- und Umweltschutzdirektion jährlich zu Jahresanfang alle Direktionen und alle Dienststellen der Bau- und Umweltschutzdirektion an. Nebst der Einladung, Abrechnungen zur Integration in die nächste Sammelvorlage abzugeben, wird darauf hingewiesen, dass die Abrechnungen von den zuständigen Fachstellen möglichst innerhalb eines Jahres nach Projektabschluss vorgelegt werden sollen, damit gegenüber dem Landrat die zweijährige Frist nicht verpasst wird.

Insbesondere unter den Aspekten von ausstehenden Garantie- und Optimierungsarbeiten sowie Rechtsstreiten um wesentliche Beträge ist der massgebende Zeitpunkt für die zweijährige Frist nicht immer klar erkennbar, jedenfalls nicht für Aussenstehende.

In dieser Sammelvorlage weisen keine Abrechnungen eine Verspätung auf.

## 5. Bemerkungen zu den Kostenabweichungen

### 5.1. Mehrkosten

Folgende Abrechnung schliesst mit Mehrkosten ab:

#### **BUD:**

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/  
 Ausgabenbewilligung betreffend Umfahrung Sissach  
 und Umfahrung Sissach Flankierende Massnahmen  
 (Abrechnung 2)

CHF 12'271'147.90 (+3,7 %)

Gegenüber dem bewilligten Kredit schliesst die Gesamtabrechnung mit einem Mehraufwand von CHF 12'271'147.90. Es sind die folgenden Mehrkostenbegründungen hervorzuheben:

Diverse Nachtragsforderungen von Unternehmer und Planer Elektromechanik (Optimierungen, Anpassungen an Stand der Technik, Erhöhung Tunnelsicherheit) schlugen mit ca. CHF 4,6 Mio. zu Buche. Die Sicherstellung der Inbetriebnahme am 20. Dezember 2006 (z. B. zusätzliche Schichtarbeiten, Behinderungskosten für Parallelarbeiten Bau und Elektromechanik) führte zu Mehrkosten von ca. CHF 0,6 Mio., zudem wurden für Optimierungen für zukünftige Unterhaltsarbeiten im Hebungsbereich West (leistungsfähige Baustromversorgung, Säulenlift, Ersatz der Knautschkörper durch Gleitanker) ca. CHF 0,8 Mio. zusätzlich ausgegeben. Die Marktsituation bei den Arbeitsvergaben (z. B. Belagsarbeiten, Kabellieferungen infolge stark gestiegenen Kupferpreisen – ohne

Teuerung) führte zu Mehrkosten von ca. CHF 1,5 Mio. dazu kam die verlängerte Bauzeit infolge Bestellungenänderungen und Zusatzarbeiten, für welche Mehrkosten für das Vorhalten der Projektorganisation von ca. CHF 1,0 Mio. zusätzlich ausgegeben wurden. Das erworbene Areal hat das Projekt belastet (die Kosten für den Landkauf wurden zu den Projektkosten dazu gerechnet), der Verkauf jedoch nicht entlastet (der Erlös aus dem Verkauf wurde nicht dem Projekt gutgeschrieben, sondern auf einem Erlöskonto des Kantons BL verbucht), dies hatte Mehrkosten von ca. CHF 4,0 Mio. zur Folge.

## 5.2. Minderkosten

Folgende sechs Abrechnungen schliessen mit Minderkosten ab:

### BUD:

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/  
 Ausgabenbewilligung betreffend die Werterhaltung der  
 Kantonsstrassen und den baulichen und betrieblichen  
 Unterhalt der Kantonsstrassen 2014–2017  
 (Abrechnung 1)

CHF -8'148'554.36 (-5,4 %)

Die ausgewiesenen Minderkosten resultieren aus verschiedenen Faktoren:

- Der Zeitpunkt der Vergaben war auf Grund der Ausführungstermine über den Winter äusserst vorteilhaft.
- Dank Optimierungen mit den einzelnen Gemeinden und Werken konnten bei der Bauausführung Kosten für alle Beteiligten eingespart werden.
- Ausführung der einzelnen Baustellen in grösseren Abschnitten und dadurch Verhinderung von Provisorien.

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/  
 Ausgabenbewilligung betreffend Einmietung 1. Rechen-  
 zentrum der kantonalen Verwaltung  
 (Abrechnung 3)

CHF -227'975.50 (-10,7 %)

### BKSD:

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/  
 Ausgabenbewilligung betreffend Weiterführung des Projekts  
 BerufswegBereitung (BWB) ab 2014 bis 2018  
 (Abrechnung 5)

CHF -2'324'166.62 (-44,5 %)

Zwei Gründe führten zu einer deutlichen Kreditunterschreitung:

- Aufwandsminderung: Dank wirtschaftlichem Einsatz der Projektmittel wurde der Personal- und Sachaufwand durchschnittlich pro Jahr um 16 % gegenüber dem budgetierten Aufwand unterschritten. Somit musste der Verpflichtungskredit von der Ausgabenseite her nicht ausgeschöpft werden.
- Massiv höhere Bundesbeiträge: Neben den in der Landratsvorlage budgetierten Bundesbeiträgen von CHF 192'000.00 aus der Anstossfinanzierung des CMBB (Case Management Berufsbildung) konnten bereits für das Jahr 2014 im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit eine Beteiligung des KIGA vereinbart werden. Dieses übernahm aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung einen Drittel der Betriebskosten. Die Beiträge des KIGA wurden für die Jahre 2014 bis 2016 erst in den Folgejahren 2015 bis 2017 verbucht. Die Umstellung der Verbuchungspraxis führte im Jahr 2017 zu einer einmaligen Mehreinnahme (Beiträge 2016 und 2017). Damit erhöhten sich die Bundesbeiträge von veranschlagten CHF 192'000.00 auf CHF 1'649'665.00. Dementsprechend reduzierte sich auch der Nettoaufwand.

**LKA:**

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/  
Ausgabenbewilligung betreffend Projekt E-Gov BL – zur  
ganzheitlichen und nachhaltigen Umsetzung der E-Government-  
Aktivitäten im Kanton Basel-Landschaft  
(Abrechnung 7) CHF -76'395.00 (-31,6 %)

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/  
Ausgabenbewilligung betreffend Projekt E-Gov BL –  
nächste Schritte – Paket I  
(Abrechnung 8) CHF -328'515.00 (-38,1 %)

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/  
Ausgabenbewilligung betreffend Weiterführung der  
Interkantonalen Koordinationsstelle bei der Regio  
Basiliensis sowie der Beteiligung am Gemeinsamen  
Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen  
Oberrheinkonferenz in den Jahren 2015–2018  
(Abrechnung 9) CHF -143'055.00 (-8,7 %)

**5.3. Ausgeglichene Abrechnungen**

Bei folgenden zwei Abrechnungen sind die mit Landratsbeschluss genehmigten Mittel voll ausgeschöpft worden:

**BKSD:**

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/  
Ausgabenbewilligung betreffend Weiterführung der  
Beteiligung am EZP CSEM Muttenz, Verpflichtungskredit  
für die Jahre 2014–2018 und CSEM Drittmittelquote 2016–2018  
(Abrechnung 4) CHF 0.00 (0,0 %)

**VGd:**

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/  
Ausgabenbewilligung betreffend Finanzierung der  
gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen  
des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB)  
für die Jahre 2016 bis 2018  
(Abrechnung 6) CHF 0.00 (0,0 %)

**6. Beiträge Dritter**

Die Abrechnungen geben Auskunft darüber, ob von dritter Seite Beiträge zu entrichten sind. Falls eine Beitragsverpflichtung besteht, wird hingewiesen auf:

- Herkunft und Höhe der Beiträge;
- eingegangene Zahlungen Dritter;
- noch ausstehende Beiträge Dritter.

**7. Zu löschende Verpflichtungskredite**

Nach Beschluss durch den Landrat haben die zuständigen Direktionen, die auch die einzelnen Kreditabrechnungen vorgelegt haben, die genannten Innenaufträge zu schliessen und zu kontrollieren, ob dies im Verzeichnis der Ausgabenbewilligungen Investitionsrechnung identisch festgehalten bzw. gelöscht ist.

## **8. Anträge**

### **8.1. Beschluss**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Liestal, 25. August 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

## **9. Anhang**

- Entwurf Landratsbeschluss
- Tabellarische Übersicht
- 9 Abrechnungen (nicht für Internet)

### **Verteiler**

An Finanzkommissionsmitglieder komplett ins Axioma LR stellen

**Landratsbeschluss**

**über die Sammelvorlage betreffend 9 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligungen); Abrechnungsperiode September 2019– Juni 2020**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Es werden folgende Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten genehmigt:

**BUD:**

- 1.1 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend die Werterhaltung der Kantonsstrassen und den baulichen und betrieblichen Unterhalt der Kantonsstrassen 2014-2017 (Landratsvorlage Nr. 2013/271 vom 13.08.2013, Landratsbeschluss Nr. 2013/1573 vom 14.11.2013)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 152'000'000.00
Gesamtkosten	CHF 143'851'445.64
Beträge Dritter	CHF 0.00
Minderkosten	CHF -8'148'554.36

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

- 1.2 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Umfahrung Sissach und Umfahrung Sissach Flankierende Massnahmen (Landratsvorlagen: Nr. 79 vom 27.04.1987, Nr. 180 vom 09.07.1990, Nr. 124 vom 18.5.2004, Landratsbeschlüsse: Nr. 77 vom 16.09.1987, Nr. 2696 vom 13.05.1991, Nr. 887 vom 25.11.2004)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 333'682'766.00
Gesamtkosten	CHF 345'953'913.90
Beträge Dritter	CHF 191'987'940.65
Mehrkosten	CHF 12'271'147.90

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

- 1.3 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Einmietung 1. Rechenzentrum der kantonalen Verwaltung (LRV Nr. 2016/316 vom 01.12.2016, LRB Nr. 2016/1123 vom 15.12.2016)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 2'134'000.00
Gesamtkosten	CHF 1'906'024.50
Beträge Dritter	CHF 0.00
Minderkosten	CHF -227'975.50

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

**BKSD:**

- 1.4 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Weiterführung der Beteiligung am EZP CSEM Muttenz, Verpflichtungskredit für die Jahre 2014-2018 und CSEM Drittmittelquote 2016-2018 (LRV 2012/217 vom 14. August 2012; LRB 2013/1443 vom 19. September 2013)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	15'000'000.00
Gesamtkosten	CHF	15'000'000.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minder-/Mehrkosten	CHF	0.00

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

- 1.5 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Weiterführung des Projekts BerufsWegBereitung (BWB) ab 2014 bis 2018 (LRV 2013/265 vom 9. Juli 2013; LRB 2013/1593 vom 28. November 2013)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	5'218'000.00
Gesamtkosten	CHF	2'893'833.38
Beträge Dritter	CHF	1'649'665.00
Minderkosten	CHF	-2'324'166.62

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

**VGD:**

- 1.6 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2016 bis 2018 (LRV 2015/356 vom 22.09.2015, LRB 2015/386 vom 03.12.2015)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	16'392'000.00
Gesamtkosten	CHF	16'392'000.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minder-/Mehrkosten	CHF	0.00

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

**LKA:**

- 1.7 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Projekt E-Gov BL - zur ganzheitlichen und nachhaltigen Umsetzung der E-Government-Aktivitäten im Kanton Basel-Landschaft (LRV Nr. 2015/237 vom 09.06.2015, LRB Nr. 2015/1113 vom 24.09.2015)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	242'000.00
Gesamtkosten	CHF	165'605.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-76'395.00

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

1.8 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Projekt E-Gov BL – nächste Schritte – Paket I (LRV Nr. 2016/288 vom 27.09.2016; LRB Nr. 2016/1122 vom 15.12.2016)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	862'000.00
Gesamtkosten	CHF	533'485.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-328'515.00

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

1.9 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Weiterführung der Interkantonalen Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis sowie der Beteiligung am Gemeinsamen Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz in den Jahren 2015-2018 (LRV Nr. 2014/116 vom 08.04.2014, LRB Nr. 2014/2142 vom 18.06.2014 und LRV Nr. 2016/246 vom 23.08.2016, LRB Nr. 2016/0915 vom 20.10.2016)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	1'637'368.00
Gesamtkosten	CHF	1'494'313.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-143'055.00

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

2. Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat werden alle genannten Innenaufträge in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2020 zum letzten Mal im Verzeichnis der Ausgabenbewilligungen publiziert. Die Innenaufträge sind geschlossen.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: